

**ANTRAG AUF ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN  
ARBEITNEHMERS FÜR SAISONABHÄNGIGE AKTIVITÄTEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen ausländischen Arbeitnehmer für saisonabhängige Aktivitäten einstellen. In der Anlage finden Sie alle notwendigen Dokumente, die Sie zur Beantragung der Beschäftigungserlaubnis für diesen Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigen.

Wir möchten Sie bitten, uns folgende Dokumente vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.

1. Antragsformular (unten angehängt & ausdrückbar).
2. Einen unterschriebenen Arbeitsvertrag (Gesetz über die Arbeitsverträge vom 3. Juli 1978).
3. Eine Fotokopie des Personalausweises oder des Reisepasses des ausländischen Arbeitnehmers oder seines belgischen Aufenthaltsdokumentes, wenn er sich bereits in Belgien aufhält
4. Ein ärztliches Attest, das frühestens 3 Monate vor dem Datum der Einreichung des Antrags ausgestellt wurde. Wenn der Arbeitnehmer sich im Ausland befindet, wird dieses ärztliche Attest von einem Arzt ausgestellt, der von belgischen diplomatischen oder konsularischen Vertretern in seinem Heimatland zugelassen ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die zuständige Sachbearbeiterin

Dem Ministerium vorbehalten

Eingangsdatum

## ANTRAG AUF ERLAUBNIS ZUR BESCHÄFTIGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMERS FÜR SAISONABHÄNGIGE AKTIVITÄTEN

In **einfacher Ausfertigung** durch den Arbeitgeber oder seinen Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht beifügen) auszufüllen und beim **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen** einzureichen.

**ARBEITGEBER** (Name und Vorname): \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_ von Beruf: \_\_\_\_\_

handelnd in seiner Eigenschaft als: \_\_\_\_\_

der <sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbereich des Unternehmens: \_\_\_\_\_ Unternehmens-Nr.: \_\_\_\_\_

LASS-Nr.: \_\_\_\_\_ Paritätische Kommission: \_\_\_\_\_ Berufl. Einstufung: \_\_\_\_\_

**ARBEITNEHMER** (Name und Vorname): \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Nationalregister : \_\_\_\_\_

Wohnsitz (wenn die Person sich noch im Ausland befindet)

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Wohnsitz (wenn die Person sich in Belgien befindet)

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

derzeit Inhaber einer Arbeitserlaubnis Modell \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

und der Aufenthaltsgenehmigung <sup>2</sup> \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

**BESCHÄFTIGUNG:** der Arbeitgeber beantragt die Genehmigung, den Arbeitnehmer als \_\_\_\_\_

in <sup>3</sup> \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu beschäftigen.

Arbeitszeitregelung (Vollzeit oder Anzahl Stunden/Woche): \_\_\_\_\_

**GEHALT:** die Sozialversicherungsbeiträge werden gezahlt (Unzutreffendes streichen) in Belgien / im Ausland <sup>4</sup> von: \_\_\_\_\_

Das Bruttogehalt beläuft sich auf <sup>5</sup>: \_\_\_\_\_ pro: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Vollständige Bezeichnung und Anschrift des Unternehmers, in dessen Namen Sie handeln, angeben, sowie eine Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind.

<sup>2</sup> Ggf. Art und Nummer der dem Arbeitnehmer in Belgien erteilten Aufenthaltsgenehmigung angeben.

<sup>3</sup> Vollständige Anschrift und ggf. Bezeichnung des Unternehmens, in dem die Arbeit verrichtet wird, angeben.

<sup>4</sup> Falls die Sozialversicherungsbeiträge im Ausland gezahlt werden, Bezeichnung und Anschrift des ausländischen Unternehmens angeben, das den Arbeitnehmer bereitstellt.

<sup>5</sup> Bruttogehalt (entsprechend Angaben LASS) angeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Februar 2013 zur Festlegung von Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen, folgenden Artikel in das Gesetz vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eingeführt hat.

Artikel 4/1: Der Arbeitgeber, der einen Drittstaatsangehörigen zu beschäftigen wünscht, muss:

1. vorab überprüfen, dass dieser über ein Aufenthaltsdokument oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügt.
2. mindestens während der Dauer der Beschäftigung eine Kopie oder die Daten des Aufenthaltsdokumentes oder der Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung der zuständigen Inspektionsdienste halten.
3. Dienstantritt und Dienstaustritt gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen melden (DIMONA).

Unterzeichnet am .....

Unterschrift des Arbeitgebers

Zu .....

.....  
(Unterschrift)

### Wichtige Mitteilung

1. Die Beschäftigungs- und Arbeitserlaubnis haben keine Gültigkeit, wenn der Arbeitnehmer keine Aufenthaltserlaubnis erhält.
2. Um nach Ablauf des befristeten Zeitraums sicherzustellen, dass der Arbeitnehmer weiterhin für Sie tätig sein kann, ist die Erneuerung einen Monat vor dem Ablauf der laufenden Arbeits- und Beschäftigungserlaubnis beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen mittels des in einfacher Ausfertigung ausgefüllten vorliegenden Formulars zu beantragen.
3. Der ausländische Staatsangehörige, der das Land definitiv verlässt, muss vor seiner Abreise seine Arbeitserlaubnis bei der Gemeindeverwaltung seines Hauptwohnortes zurückgeben (Artikel 7 des K.E. vom 9. Juni 1999). Die Gemeindeverwaltung schickt die Arbeitserlaubnis an die Behörde, die diese ausgestellt hat, zurück.

Auszug aus dem Königlichen Erlass vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (BS 26.06.1999):

Art. 35 - § 1 - Die Beschäftigungserlaubnis wird entzogen:

1. wenn der Arbeitgeber betrügerische Praktiken angewandt oder unrichtige beziehungsweise unvollständige Erklärungen abgegeben hat, um sie zu erhalten, die im Antrag enthaltenden Dokumente in betrügerischer Weise erworben, gefälscht oder manipuliert wurden, oder ernsthafte und übereinstimmende Anhaltspunkte vorliegen, die auf einen Betrug, eine arglistige Täuschung, betrügerische Handlungen oder falsche Informationen hinweisen;
2. wenn die Beschäftigung entweder gegen die öffentliche Ordnung beziehungsweise die öffentliche Sicherheit oder gegen die Gesetze und Verordnungen oder gegen die internationalen Vereinbarungen und Abkommen in Angelegenheiten der Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer verstößt,
3. wenn der Arbeitgeber die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Beschäftigung der Arbeitnehmer nicht einhält,
4. wenn der Arbeitnehmer nicht gemäß den Lohn- und anderen Arbeitsbedingungen beschäftigt wird, die für belgische Arbeitnehmer gelten,
5. wenn der Arbeitgeber die mit der Beschäftigungserlaubnis verbundenen Bedingungen nicht einhält,
6. wenn die Arbeitserlaubnis des Arbeitnehmers, den der Arbeitgeber beschäftigt, entzogen wird.
7. wenn gegen den Arbeitgeber aufgrund nationalen Rechts wegen Schwarzarbeit und/oder illegaler Beschäftigung Sanktionen verhängt wurden in Anwendung von Artikel 175, 175/1, 181 oder 181/1 des Sozialstrafgesetzbuches;
8. wenn das Unternehmen des Arbeitgebers sich gemäß den Insolvenzgesetzen in Konkurs oder Abwicklung befindet oder abgewickelt worden ist, sich in offenkundiger Zahlungsunfähigkeit befindet, eine gerichtliche Reorganisation beantragt hat oder keine Geschäftstätigkeit ausgeübt wird.

### Schutz des Privatlebens

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz- Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](http://www.ostbelgienlive.be/datenschutz). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be).

### Kontaktdaten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Tel: +32 (0)87/596 300) oder schicken Sie eine E-Mail an: [arbeitserlaubnis@dgov.be](mailto:arbeitserlaubnis@dgov.be)

## ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER

### MEDICAL CERTIFICATE FOR FOREIGN WORKER

Dem Antrag auf Erlaubnis, einen ausländischen Arbeitnehmer zu beschäftigen, oder dem Antrag auf Arbeitserlaubnis Modell A beizufügen, wenn der Arbeitnehmer seinen regelmäßigen Wohnsitz nicht in Belgien hat oder wenn der Arbeitnehmer seinen regelmäßigen Wohnsitz seit weniger als zwei Jahren in Belgien hat und dort zum ersten Mal beschäftigt wird (*to be joined with the application for a work permit in the name of a foreign worker who is not an EEE-national if the worker does not regularly reside in Belgium or if the worker has regularly resided in Belgium for less than two years and is employed in Belgium for the first time*).

Falls der Arbeitnehmer sich im Ausland aufhält, wird diese ärztliche Bescheinigung durch einen Arzt ausgestellt, der hierzu von den belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland bezeichnet wurde (*if the worker resides abroad, this medical certificate will be delivered by a doctor appointed by the diplomatic or consular Belgian authorities abroad*).

Der (die) Unterzeichnende, - Name des Doktors der Medizin - (*the signatory - name of doctor in medicine*)

.....  
bescheinigt (*certifies*) am heutigen Tage Herrn/Frau/Fräulein (*that he/she has this day examined Mr./Mrs./Miss*)

.....  
Staatsbürgerschaft ..... (*nationality*), Geburtsdatum .....  
und -ort (*date and place of birth*) .....  
wohnhaft in (*residing at*) .....

untersucht zu haben und ihn/sie auf der Grundlage einer allgemeinen Untersuchung sowie einer serologischen Untersuchung und einer Röntgenaufnahme der Lungen frei von ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten befunden haben. Nichts deutet darauf hin, dass er/sie aufgrund seines/ihrer Gesundheitszustands in absehbarer Zeit arbeitsunfähig sein wird (*and has found him/her, after a complete check up as well as a blood test and a chest X-ray examination, free of contagious or communicable diseases. Nothing in his/her state of health indicates that he/she might be incapacitated in the foreseeable future*).

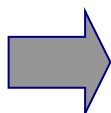
Ausgestellt am (*date of the certificate*) ..... in (*at*) .....

Unterschrift des Arztes (*signature of MD*)

Stempel des Arztes

(*stamp of MD*)

**Wenn der Arbeitnehmer nicht in Belgien wohnhaft ist (Ärztliche Bescheinigung im Ausland ausgestellt) /  
If the worker does not reside in Belgium (medical certificate given abroad)**



**Legalisierung durch die belgischen diplomatischen oder konsularischen Behörden im Ausland  
(*legalisation by the diplomatic or consular Belgian authorities abroad*):**

--	--